



Medienmitteilung vom 22. Juli 2010

Volksinitiative „Grundstückgewinnsteuer – Ja, aber fair!“ des HEV Kanton Zürich

HEV Kanton Zürich erstaunt über Antrag des Regierungsrats

Der heute publizierte Antrag des Regierungsrats an den Zürcher Kantonsrat, die Volksinitiative des HEV Kanton Zürich zur Reduktion Grundstückgewinnsteuer sei teilweise ungültig und daher abzulehnen, stösst bei den Initianten auf Unverständnis und Befremden. Der HEV Kanton Zürich ist nach wie vor der Ansicht, dass die in ihrer Volksinitiative gestellten Forderungen im Grundsatz zulässig sind und ihre Initiative zur Abstimmung kommen soll. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein allfälliger Fehler vor der Abstimmung nachgebessert wird – etwa indem auf Liegenschaftsverkäufe nach 21 Jahren eine Minimalbesteuerung erhoben wird. Möglich wäre auch, dass die zuständige Kantonsratskommission einen entsprechenden Gegenvorschlag ausarbeitet. In jedem Fall würde damit dem Steuerharmonisierungsgesetz Rechnung getragen.

Hans Egloff, Präsident HEV Kanton Zürich, lässt zudem das Argument der zu erwartenden jährlichen Steuerausfälle nicht gelten: Trotz Finanzkrise haben seit dem 1. Januar 2005 62 Gemeinden einen tieferen, 60 den gleichen und nur gerade 49 Gemeinden einen leicht höheren Steuerfuss. Zudem sind Grundsteuern eigentlich nur für Infrastrukturkosten und Investitionen zu verwenden, weshalb ein Zusammenhang zum Steuerfuss nur beschränkt besteht.

Weiter sind für Egloff die Infrastrukturbauten der Gemeinden – Hauptbegründung für die Steuer – bereits bezahlt. Die Rechnungssaldi der Gemeinden sind trotz jeweils anderslautender Budgets und Prognosen praktisch durchwegs positiv. Noch niemand konnte laut Egloff bisher plausibel erklären, weshalb über die Grundstückgewinnsteuer auch Inflationsgewinne besteuert werden dürfen.

Egloff ist der Ansicht, dass sich die Gemeinden in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Immobilienpreise zwischen 1985 und 1992 so oder so auf sinkende Grundstückgewinnsteuern einstellen müssen.

Zu guter Letzt ist es laut Egloff eine grosse Ungerechtigkeit, dass Personen, die über die dritte Säule steuerprivilegiert sparen, besser fahren als Hauseigentümer, die ihre Altersvorsorge in ein Eigenheim investieren.

Die Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer wird in allen Kantonen erhoben und basiert auf den Gewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften. Der Grundtarif ist abhängig von der Höhe des Gewinns und beträgt im Kanton Zürich in der Regel 40 Prozent. Die tatsächlich zu bezahlende Steuer ist abhängig von der Besitzesdauer. Wer heute ein Grundstück oder eine Liegenschaft weniger als 2 Jahre nach dem Kauf wieder verkauft, bezahlt einen Zuschlag von bis zu 50 Prozent auf den Grundtarif. Bei einer Besitzesdauer von mehr als 5 Jahren verringert sich die Grundstückgewinnsteuer mit jedem zusätzlichen Jahr. Wer ein Haus oder eine Wohnung nach 20 Jahren oder mehr verkauft, bezahlt immer noch 50 Prozent des Grundtarifs, also 20 Prozent des Gewinns. Die Grundstückgewinnsteuer ist heute im Kanton Zürich wesentlich höher als in den umliegenden Kantonen.

Unfaire Tarife im Kanton Zürich

Der HEV Kanton Zürich ist überzeugt, dass die heutigen Tarife der Grundstückgewinnsteuer zu hoch sind – vor allem bei Immobilienverkäufen nach sehr kurzer und sehr langer Besitzesdauer. Das ist übertrieben und nicht mehr zeitgemäss. Denn es gibt heute viele Gründe – zum Beispiel Scheidung oder Wechsel der Arbeitsstelle –, die den Verkauf einer Liegenschaft schon nach kurzer Zeit nötig machen können.

Auch Haus- und Wohnungseigentümer, die viele Jahre in ihrem Eigentum gelebt haben, werden bei einem Verkauf zu stark zur Kasse gebeten. Mit dem Aufwand der Gemeinde für die Instandhaltung der Infrastruktur ist dies nicht zu rechtfertigen. Dafür bezahlt man schliesslich jedes Jahr Einkommens- und Vermögenssteuern sowie diverse mit dem Grundeigentum verbundene Gebühren und Abgaben. Weitere Informationen unter www.grundstückgewinnsteuer.ch

Kontakt für Medien am Donnerstag, 22. Juli 2010, 14.15 bis 14.45 Uhr

Hans Egloff, Präsident HEV Kanton Zürich
Telefon 079 474 85 39

Hauseigentümerverband Kanton Zürich

Der im Jahre 1920 als Verein gegründete Hauseigentümerverband Kanton Zürich ist die Dachorganisation der ihm angehörenden Hauseigentümerverbände des Kantons Zürich. Der Verband zählt über 69'000 Mitglieder und ist in 24 lokale Sektionen unterteilt. Ziel und Zweck des Verbands sind der Schutz des privaten Grundeigentums sowie die Wahrung und die Vertretung der Rechte der Haus-, Grund- und Stockwerkeigentümer.